



Musikschule Oberweser

Angelika Bittner

Kampstr. 27 - 34399 Oberweser

Tel. 05574 / 723

bittner_angelika@t-online.de

www.musikschule-oberweser.de

GEBÜHRENORDNUNG

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach den „Tarifen zur Gebührenordnung“ in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
2. Gebührenschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule Oberweser, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
3. Die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresentgelt und wird in monatlichen Teilbeträgen zu Beginn des Monats durch Bankeinzug erhoben. Die Zahlungspflicht besteht ganzjährig (auch in den Ferien).
4. Durch Verschulden der Lehrkraft ausgefallene und nicht nachgeholte Unterrichtsstunden werden auf Antrag ab der 3. Ausfallstunde pro Kalenderjahr zu Beginn des neuen Jahres mit einem Viertel des monatlichen Teilbetrags erstattet.

Tarife

zur Gebührenordnung, gültig ab 01.August 2017

Unterrichtsart	monatlicher Beitrag
Einzelunterricht, 45 Minuten / Woche	89,00 €
Einzelunterricht, 45 Minuten, 14tägig	54,00 €
Einzelunterricht, 30 Minuten / Woche	65,00 €
2er-Gruppe, 45 Minuten / Woche	54,00 €
3er-5er Gruppe, 45 Minuten / Woche	38,00 €
Ensemble, 14tägig	65,00 €
Gruppenunterricht ab 6 Personen, 45 Minuten / Woche	26,00 €
Musikalische Früherziehung	26,00 €
Schulprojekte (ab 4 Kindern)	26,00 €
verringert sich die Gruppengöße, kostet der Unterricht bei 3 Kindern	35,00 €
bei 2 Kindern:	52,00 €
Die Gebühren der Schulprojekte werden automatisch angepasst.	

Lehinstrumente

In begrenztem Umfang stehen Lehinstrumente zur Verfügung. Zusätzlich besteht in Zusammenarbeit mit einem Musikgeschäft die Möglichkeit, neue Instrumente zu leihen bzw. einen Mietkauf zu vereinbaren.

Leihgebühr	Querflöte:	15,00 €	Gitarre:	5,00 €
	Saxophon:	20,00 €	Blockflöte:	2,50 €



Musikschule Oberweser

Angelika Bittner

Kampstr. 27 - 34399 Oberweser

Tel. 05574 / 723

bittner_angelika@t-online.de

www.musikschule-oberweser.de

SCHULORDNUNG

gültig ab 01. August 2017

Die Musikschule Oberweser versteht sich als Institution, deren Hauptanliegen es ist, das Interesse an der Musik und einer musikalischen Ausbildung in der Bevölkerung zu wecken und zu fördern. Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten, gelten folgende Bestimmungen:

1. Die **Anmeldung** bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle (siehe oben) zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht. Angemeldete Schüler, die nicht sofort aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt.
2. Die **Ferien** und Feiertage entsprechen den **hessischen** Schulferien.
3. Die ersten zwei Monate gelten als **Probezeit**. Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis fristlos gekündigt werden; bezahlt werden die tatsächlich gehaltenen Unterrichtsstunden mit je $\frac{1}{4}$ des Monatsbeitrags. Danach gilt eine **Kündigungsfrist** von zwei Monaten zum Monatsende. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
4. **Schulprojekte** (Gruppenunterricht, der in der Grundschule stattfindet) unterliegen einer Sonderregelung: verringert sich die Schülerzahl auf nur zwei oder drei Schüler, steigen die Gebühren pro Kind leicht an, die Gruppe bleibt aber bestehen. Hierdurch möchten wir einen kontinuierlichen Unterricht gewährleisten, der motivierte Schüler fördert.
5. Bei groben Verstößen gegen die **Zahlungspflicht** (Nichtzahlung oder wiederholt verspätete Zahlung) kann die Lehrkraft den Schüler mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausschließen. Der Unterrichtsausschluss befreit nicht von der Zahlungspflicht.
6. Die Schüler sind zum regelmäßigen **Unterrichtsbesuch** verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig anzuzeigen. Durch den Schüler versäumte Stunden werden nicht nachgeholt.
7. Durch Verschulden der Lehrkraft (Krankheit, Fortbildung) **ausgefallene Unterrichtsstunden** werden auf Antrag ab der dritten Fehlstunde pro Kalenderjahr mit einem Viertel des monatlichen Teilbetrags erstattet. Die Erstattung wird mit dem Januarbeitrag des folgenden Jahres verrechnet.
8. Die Musikschule Oberweser übernimmt **keine Haftung** bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Instrumenten, Kleidung u.a.. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Musikschule Oberweser erfolgt auf eigene Gefahr.
9. **Fotos und Filme**, die bei Auftritten gemacht werden, stellen wir auf unsere website. Wer das nicht möchte, schreibe bitte einen Hinweis auf die Anmeldung.